



# AMTSBLATT

## der Gemeinde **Goldwörth**

Folge 2/2019 vom 5. April 2019 – GZ.Gem-8/2-2019/P



### **Stellenausschreibung beim Gemeindeamt Goldwörth**

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 2. April 2019 wird von der Gemeinde Goldwörth gemäß den Bestimmungen der §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

#### **Vertragsbedienstete/r – Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst**

<b>Eintrittstermin:</b>	1. Juli 2019
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	37,5 % (teilbesch. mit 15 Wochenstunden an mind. 3 Werktagen)
<b>Einreihung:</b>	GD 20.3
<b>Dauer:</b>	Karenzvertretung

#### **Aufgabenbereich:**

- Zentrales Melderegister
- Div. Sachbearbeitertätigkeit in der Gemeindeverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindehomepage und soziale Netzwerke)
- Parteienverkehr, Bürgerservice
- Schriftführung in div. Ausschüssen
- Mitarbeit in Buchhaltung und Standesamt
- Wahlen

#### **BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die Allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 17 des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. erfüllen:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Staatsangehörigkeit
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben

#### **Besondere Aufnahmevoraussetzungen:**

- Abschluss einer Handelsakademie, Handelsschule, HLW o.Ä. oder
- Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann/frau, Verwaltungsassistent/in oder eines verwandten Berufes
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse und EDV-Anwenderkenntnisse (insbesondere MS-Office)
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war.

### **Erwünscht sind:**

- Bereitschaft zur Tätigkeit in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung sowie Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Ablegung des Standesbeamtengrundkurses
- Selbstständigkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft

### **Hinweis:**

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mit den einzelnen BewerberInnen Vorstellungsgespräche zu führen.

### **Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 10. Mai 2019.**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019 an das Gemeindeamt Goldwörth, 4102 Goldwörth, Schulstraße 1. Verwenden Sie dazu ausschließlich den dafür vorgesehenen Bewerbungsbogen. Dieser ist abrufbar auf der Webseite der Gemeinde unter [www.goldwoerth.at](http://www.goldwoerth.at).

Der Bewerbung sind sämtliche Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisse über Aus- und Fortbildung, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde, beizulegen.

Für allfällige Anfragen steht Ihnen am Gemeindeamt Goldwörth Amtsleiter Hubert Pommermayr unter der Tel. Nr. 07234 / 83 6 55 – 3 gerne zur Verfügung!

---

## **Europa-Wahl 2019**

Am 26. Mai 2019 sind 693 Personen in Goldwörth aufgerufen, an der Wahl der von Österreich zu entsendenden Abgeordneten zum Europäischen Parlament teilzunehmen.

### **Aktives Wahlrecht**

Bei der Europawahl sind alle Männer und Frauen wahlberechtigt,

- die am Stichtag (12.03.2019) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden
- die österr. Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU (nur bei Abgabe einer Erklärung vor dem Stichtag) besitzen
- spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- die vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

### **Hinweis dazu:**

Diese Kriterien wurden bereits bei Erstellung des Wählerverzeichnisses für den einzigen Wahlsprengel in der Gemeinde (öffentliche Auflage vom 02.04.2019 bis 11.04.2019) berücksichtigt.

Rechtzeitig vor der Wahl wird jeder wahlberechtigten Person in der Gemeinde noch eine sogenannte **“amtliche Wahlinformation“** übermittelt, in der die fortlaufende Nummer des Wählerverzeichnisses, die Wahlzeit und das Wahllokal aufscheint.

## Persönliches Wahlrecht

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben; blinden oder schwer sehbehinderten Personen werden seitens der Wahlbehörde als Hilfsmittel zur selbständigen Wahlausübung Stimmzettelschablonen zur Verfügung gestellt.

Körper- oder sinnesbehinderte Wähler/innen (Personen, denen die Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann) dürfen sich von einer Person, die sie selbst auswählen können und gegenüber dem Wahlleiter bestätigen müssen, führen und sich bei der Wahlhandlung helfen lassen. Von diesen Fällen abgesehen darf eine Wahlzelle jeweils nur von einer Person betreten werden. Über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme entscheidet im Zweifelsfall die Wahlbehörde.

## Stimmabgabe mittels Wahlkarte

Sollten Sie sich am Wahltag an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde aufhalten oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, können Sie nur mit einer Wahlkarte wählen. Mit der Wahlkarte können Sie ein Wahllokal aufsuchen, vor einer besonderen Wahlbehörde wählen oder – ohne Wahlbehörde – im Weg der Briefwahl Ihre Stimme abgeben.

## Es gibt drei Möglichkeiten eine Wahlkarte zu beantragen

- 1) mündlich (persönlich - nicht telefonisch); die Identität ist durch ein Dokument (amtl. Lichtbildausweis) glaubhaft zu machen
- 2) schriftlich z.B. per Fax 07234/83655-4 oder per E-Mail an [gemeinde@goldwoerth.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@goldwoerth.ooe.gv.at) mit genauer Angabe der persönlichen Daten inkl. Geburtsdatum, Zustelladresse, Reisepasskopie und einer Begründung (Ortsabwesenheit, gesundheitl. Gründe udgl.)
- 3) elektronisch unter [www.goldwoerth.at](http://www.goldwoerth.at) - Wahlkartenantrag EU-Wahl

Schriftlich und elektronisch können Sie den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder bis zum 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 22.05.2019) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 24.05.2019, 12.00 Uhr) stellen.

Mündlich kann eine Wahlkarte bis Freitag, 24.05.2019, 12.00 Uhr beantragt werden.

## Besondere Wahlbehörde

Um Personen mit mangelnder Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit die Ausübung des Wahlrechtes zu erleichtern, wird die Gemeindevahlbehörde Goldwörth eine **Besondere Wahlbehörde** einrichten, die diese Personen während der festgesetzten Wahlzeit aufsucht.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Besonderen Wahlbehörde ist der Besitz einer **Wahlkarte**.

Der Antrag hat das ausdrückliche Ersuchen um den Besuch durch diese Wahlbehörde und die genaue Angabe der Wohnung zu enthalten.

## Wo und auf welche Weise kann mit der Wahlkarte gewählt werden?

### Im Inland:

- am Wahltag in jedem Wahllokal
- am Wahltag vor einer besonderen (fliegenden) Wahlbehörde
- oder sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl

### Im Ausland:

- Im Ausland kann die Stimme nur mittels Briefwahl abgegeben werden

### Wahllokal:

ACHTUNG: Die EU-Wahl wird nicht wie die letzten Wahlen im Pfarrzentrum durchgeführt, als **Wahllokal dient diesmal der Kindergarten!**

### Wahlzeit:

Die Wahlzeit (aller Voraussicht nach 7.30 – 11.30 Uhr) wird in der Sitzung der Gemeindewahlbehörde festgelegt und ist auf der rechtzeitig vor dem Wahltag an jede wahlberechtigte Person zu übermittelnden "Amtlichen Wahlinformation" ersichtlich.

### Identitätsfeststellung:

Zur Wahl bringen Sie den personalisierten Abschnitt (Amtliche Wahlinformation) mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da dieser Ihre laufende Nummer im Wählerverzeichnis enthält.

**Nehmen Sie neben diesem Abschnitt unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein,...) mit, da die Wahlbehörde die Identität eines jeden Wählers prüfen muss. Das Fehlen eines Ausweises erfordert ausnahmslos einen Beschluss der Wahlbehörde. Dieser könnte zur Folge haben, dass eine Person nicht zur Wahl zugelassen wird!**

## Blutdruckmessaktion



Die "Gesunde Gemeinde" veranstaltet in Kooperation mit der Landjugend am **1. Mai 2019** bei der Maifeier eine Blutdruckmessaktion, sowie die Vorstellung des Laien-Defibrillators durch das Rote Kreuz.

## Kräuterwanderung



Die "Gesunde Gemeinde" veranstaltet am **10. Mai 2019** eine Kräuterwanderung mit Kräuter-pädagogin Margit Mahringer.

Treffpunkt ist um **15.00 Uhr** am Sportplatz. Die Teilnehmeranzahl ist mit 25 begrenzt.

Anmeldungen nimmt die Gemeinde ab sofort entgegen.

Bei dieser ca. 2-stündigen Wanderung können die Teilnehmer verschiedene Wildkräuter naturnah kennenlernen und erfahren, welche Kraft in ihnen steckt und wofür sie besonders gut geeignet sind!

## Österreichischer Gehörlosensportverband - Haussammlung

Es wird mitgeteilt, dass der Österreichische Gehörlosensportverband in der Zeit von **1. April bis 30. Juni 2019** im gesamten Bundesland Oberösterreich eine Haussammlung durchführen wird.

Diese Sammlung ist mit Bescheid der Oö. Landesregierung, AZ. IKD-2017-320062/11-W, vom 29.11.2018, genehmigt.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Bürgermeister Johann Müller**